



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Fachhochschule Emden Leer, Studienort Emden,
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit,
auf Re-Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs
"Inklusive Frühpädagogik"
(Bachelor of Arts, B.A.)**

<u>Inhalt</u>	Seite
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	7
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	8
3.2 Modularisierung des Studiengangs	11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	16
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	17
3.6 Qualitätssicherung	18
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	21
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	23
5. Institutionelles Umfeld	24
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	26
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	47

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009; Drs. AR 93/2009). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

Schritt 1: Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

Schritt 2: Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das

Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

Schritt 3: Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Fachhochschule Emden / Leer, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, auf Re-Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Inklusive Frühpädagogik" (von der Hochschule zunächst unter der Bezeichnung "Integrative Frühpädagogik" eingereicht) mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) wurde am 16.10.2009 in elektronischer und am 21.10.2009 in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Fachhochschule Emden / Leer und der AHPGS wurde am 13.11.2009 unterzeichnet.

Am 17.12.2009 hat die AHPGS der Fachhochschule Emden / Leer "offene Fragen" zum Antrag auf Re-Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Inklusive Frühpädagogik" zugeschickt, die von der Hochschule am 02.02.2010 beantwortet wurden.

- "Offene Fragen" der AHPGS vom 17.12.2009 bezogen auf den Bachelor-Studiengang "Integrative Frühpädagogik",
- Antworten der Fachhochschule Emden / Leer auf die "Offenen Fragen" der AHPGS vom 17.12.2010,
- Stellungnahme der FH zur Studiengangsentwicklung und Grundständigkeit.

Im Kontext der Erstellung der Antworten auf die "Offenen Fragen" hat die Hochschule die ursprüngliche Studiengangsbezeichnung "Integrative Frühpädagogik" in "Inklusive Frühpädagogik" geändert und folgende Unterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Antrag auf Re-Akkreditierung (kurz: Antrag) des Bachelor-Studiengangs "Inklusive Frühpädagogik" (Teil A, Teil B und C),
- Anlage 1: Akkreditierungsbescheid der ZEvA bezogen auf die Akkreditierung des BA-Studiengangs "Integrative Frühpädagogik" vom 09.03.2005 einschließlich "Bewertungsbericht",
- Anlage 2: Ordnung über das Auswahlverfahren für die Zulassung zum grundständigen Studium an der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven (FH OOW) vom 23.01.2007,
- Anlage 3: Zulassungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Inklusive Frühpädagogik" im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Emden / Leer (Entwurf),
- Anlage 4a: Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge (BPO) der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven (Version vom 02.03.2006),
- Anlage 4b: Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Inklusive Frühpädagogik“ im Fachbereich "Soziale Arbeit und Gesundheit" an der Fachhochschule Emden / Leer (Entwurf),
- Anlage 5: Liste der Lehrenden im Studiengang "Inklusive Frühpädagogik",
- Anlage 5a: Lehrverflechtungsmatrix des Studiengangs,
- Anlage 6: Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs "Inklusive Frühpädagogik",
- Anlage 6a: Kurzbeschreibung der Module

- Anlage 7a: Kooperationsvertrag mit dem "Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfb)",
- Anlage 7b: Kooperationsverträge mit drei Fachschulen,
- Anlage 7c: Kooperationsvertrag mit dem "Landkreis Ammerland für seine Kreisvolkshochschule",
- Anlage 7d: Kooperationsvertrag mit dem "Ludwig-Windhorst-Haus, Katholische-soziale Akademie Lingen",
- Anlage 8: Aufstellung der fachspezifischen Literatur,
- Anlage 9: Richtlinie zur Verwendung der Studienbeiträge,
- Anlage 10: Fragebogen der FH Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven zur studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung (SS 2009),
- Anlage 11: Ordnung für das Praktikum in dem Bachelor-Studiengang „Inklusive Frühpädagogik“ im Fachbereich "Soziale Arbeit und Gesundheit" an der Fachhochschule Emden / Leer (Entwurf),
- Anlage 11a: Vertrag über eine Projektphase zwischen Praxisstelle und Studierenden für den Bachelor-Studiengang „Inklusive Frühpädagogik“,
- Anlage 12: Schreiben der Hochschulleitung mit dem Titel "Allgemeine Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule sowie Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung" (mit Ausführungen zur Rechtsprüfung der Prüfungsordnung),
- Anlage 13: Ordnung für die Lehrveranstaltungsbeurteilung durch die Studierenden an der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven,
- Anlage 14: Online-Fragebogen Absolventenbefragung/ Studiengang Integrative Frühpädagogik,
- Anlage 15a: Rahmenrichtlinien für das Fach Berufsbezogener Unterricht der Fachschule Sozialpädagogik,
- Anlage 15b: Rahmenrichtlinien für das Fach Berufsbezogener Unterricht in der Fachschule Heilerziehungspflege,
- Anlage 16: Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V. (BAG-BEK): Qualifikationsrahmen für BA-Studiengänge der "Kindheitspädagogik" / "Bildung und Erziehung in der Kindheit" (vom 29.11.2009).

Am 26.03.2010 hat die AHPGS der Fachhochschule Emden / Leer die zusammenfassende Darstellung mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Am 31.03.2010 ist die zusammenfassende Darstellung von der Fachhochschule frei gegeben worden.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

Am 16.04.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Name der Fachhochschule Emden/Leer, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Inklusive Frühpädagogik" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2015 aus.

2. Aufbau

Der von der Fachhochschule Emden / Leer eingereichte Antrag auf Re-Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Inklusive Frühpädagogik" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS (*Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen*) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 der Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Die Fachhochschule Emden / Leer ist eine von zwei neuen Fachhochschulen, die am 01.09.2009 aus der "Auflösung" der früheren "Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven" (FH OOW) hervorgegangen sind (aus der FH OOW ist zudem die Fachhochschule "Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth" entstanden (*siehe dazu Punkt 5 dieser zusammenfassenden Darstellung*)).

Der zu re-akkreditierende Studiengang wurde am 15.02.2005 von der ZEvA akkreditiert. Die Akkreditierung wurde für den Zeitraum vom 15.02.2005 bis zum 28.02.2010 ausgesprochen (*siehe Anlage 1 mit Bewertungsbericht*). Gemäß den Auflagen aus der Erstakkreditierung der ZEvA (*siehe Anlage 1 Bewertungsbericht S. 10 ff.*) stand laut Fachhochschule in den ersten zwei bis drei Jahren die Umsetzung dieser Anregungen im Mittelpunkt der Entwicklung des BA-Studiengangs Integrative Frühpädagogik. Bei der Klärung der Frage nach den für zukünftige Berufsfelder wesentlichen im Studiengang zu vermittelnden Kompetenzen wurde neben dem Arbeitsschwerpunkt Integrations- und Fördermaßnahmen versucht, die Vermittlung elementarer Grundlagen von Bildung und Erziehung zu stärken (*ausführlich dazu Antworten 1, Punkt 2 sowie Antworten 2: Stellungnahme zur Studiengangsentwicklung und Grundständigkeit*).

Am 18.02.2010 hat die Akkreditierungskommission der AHPGS den Akkreditierungszeitraum um 12 Monate bis zum 28.02.2011 vorläufig verlängert, da zu erwarten war, dass das beantragte Reakkreditierungsverfahren innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Akkreditierungsfrist abgeschlossen werden kann und nicht offensichtlich ist, dass Mängel i. S. v. § 1 Abs. 4 gemäß "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" vorliegen.

Laut Antragsteller hat die Fachdiskussion in den letzten Jahren sowie die intensive Auseinandersetzung mit den Studieninhalten und -zielen im Rahmen der Reakkreditierung zu einer "Neukonzipierung des damit verbundenen

Leitgedankens geführt“. Nachdem das Anliegen der inklusiven Bildung bereits inhaltlich im Studiengang verankert wurde und Inklusion inzwischen als verbindliches Ziel frühkindlicher Bildung definiert wird, wurde die Bezeichnung des Studiengangs aktuell von “Integrative Frühpädagogik” in “Inklusive Frühpädagogik” umgewandelt. Damit folgt die Bezeichnung des Studiengangs dem gegenwärtigen Diskurs sowie den Empfehlungen im Rahmen der Erstakkreditierung, so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, A.1.3*).

Die Konzeption des Studiengangs “Inklusive Frühpädagogik” folgt dem Leitgedanken einer mehrstufigen Ausbildung. Dabei sollen laut Antragsteller “die Vorteile einer berufspraktischen Ausbildung - wie sie von den Fachschulen geleistet wird - mit der Erreichung eines akademischen Abschlusses bis hin zur Promotionsberechtigung verbunden werden“. Um der steigenden Nachfrage von Interessenten ohne Erzieherausbildung (Abiturienten) nach einem Studienangebot im Bereich der frühen Kindheit gerecht zu werden, wird das frühpädagogische Bachelor-Studium ab dem WS 2010/2011 erstmals auch “grundständig” angeboten (bislang war ein Studium nur für einschlägig qualifizierte Absolventen der Berufsfachschulen mit Einstieg in das dritte Semester möglich), so die Antragsteller.

Der Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem “European Credit Transfer System” vergeben werden (ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden), ist strukturell wie folgt aufgebaut: Das Fachhochschulstudium ist grundsätzlich als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Es spricht Bewerber mit und ohne eine einschlägige Berufsausbildung an, die zugleich über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Bewerber mit der allgemeinen oder der fachbezogenen Hochschulreife sowie Bewerber mit Fachhochschulreife (ohne abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung) absolvieren das sechs Semester umfassende Vollzeitstudium (180 CP). Bewerber, die zum einen über eine abgeschlossene Fachschulausbildung als Erzieherin / Erzieher oder Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger oder eine vergleichbare Fachschulausbildung verfügen, und die zum anderen die erfolgreiche Teilnahme an der Eignungsprüfung nachweisen können, haben die Möglichkeit 60 CP aus der Ausbildung auf das

Studium anrechnen zu lassen (*die entsprechende Regelung findet sich im besonderen Teil der Prüfungsordnung; siehe § 2*). Dies ermöglicht den Einstieg in das dritte Fachsemester (*siehe Antrag A1.6*). Das Studium ist demgemäß in zwei Studienabschnitte unterteilt. Der erste Studienabschnitt (1. und 2. Semester) wird grundständig an der Fachhochschule begonnen. Alternativ kann die Fachschulausbildung mit Credits im Wert von maximal zwei Vollzeitsemestern (60 CP) anerkannt werden. Bewerber für das grundständige Studium werden in den beiden ersten Semestern frühpädagogische Module sowie handlungsfeldspezifische Praxisphasen und -veranstaltungen absolvieren, die den Lernfeldern der Fachschulen entsprechen. Ab dem dritten Semester durchlaufen beide "Studiengruppen" die Module des Studiengangs gemeinsam. Entscheidend ist dabei, so die Antragsteller, "dass im grundständigen Studienmodell Wissensinhalte und Kompetenzen erarbeitet werden, die vergleichbar sind mit den Inhalten und Kompetenzen der Fachschulausbildung für Erzieherinnen / Erzieher und Heilerziehungspflegerinnen / -pfleger" (*siehe Antrag A2.3*).

Der workload von 5.400 Zeitstunden verteilt sich für die Studierenden in 1.815 Zeitstunden Präsenzstudium und 3.585 Zeitstunden Selbstlernzeit (*siehe Anlage 6*). Für die Bachelorarbeit mit Kolloquium werden 12 ECTS vergeben.

Dem in einer Regelstudienzeit von sechs Hochschulsemestern bzw. in vier Hochschulsemestern Regelstudienzeit zu absolvierenden Bachelor-Studiengang stehen insgesamt 35 Studienplätze pro Studienjahr zur Verfügung (15 Studienplätze für Abiturienten bzw. Bewerber, die gegenwärtig die studiengangsspezifischen Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, und 20 Studienplätze für Bewerber mit einschlägigen schulischen Qualifikationen). Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation für den (Vorläufer-)Studiengang erfolgte im Wintersemester 2004/2005.

Der Bachelor-Studiengang wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 4b*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

In Niedersachsen werden für BA-Studiengänge Studienbeiträge von 500 Euro pro Semester erhoben. Hinzu kommen für die Studierenden Verwaltungsbeiträge in Höhe von 209 Euro pro Semester.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der BA-Studiengang ist modular aufgebaut. Er umfasst insgesamt 18 Module (16 Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule), die in sieben Studienbereiche untergliedert sind, welche inhaltlich zusammengehörige Module jeweils zu einer thematischen Einheit zusammenfassen. Pro Studienhalbjahr sind 30 ECTS zu erwerben. Die Module erstrecken sich alle über maximal ein bzw. zwei Semester. Die Module umfassen jeweils mehrere Lehrveranstaltungen. Diese geben dem Lehrangebot Struktur und Orientierung. Einzelne Lehrveranstaltungen werden auch für BA-Studierende aus dem Bereich der Sozialen Arbeit / Sozialmanagement oder der Logopädie / Physiotherapie angeboten.

Folgende Studienbereiche und Module werden angeboten (*siehe dazu Anlage 6: Modulübersicht, Studienverlaufsplan, Modulbeschreibung und Antrag A1.11*):

Studienbereich 1: Entwicklung im Kontext (4 Module im Umfang von 39 CP)

- M1: Erziehung und Bildung im gesellschaftlichen Kontext, 9 CP, 1. und 2. Semester,
- M2: Individuum und Kultur, 12 CP, 1. und 2. Semester,
- M3: Erziehungswissenschaftliche Grundlagen früher Kindheit, 10 CP, 3. und 4. Semester,
- M4: Grundlagen der Entwicklung in den ersten Lebensjahren, 8 CP, 3. und 4. Semester.

Studienbereich 2: Handlungsfelder und Projekte (1 Modul im Umfang von 31 CP)

- M5: Berufsorientierte Praxis, 31 CP, 1. und 2. Semester.

Studienbereich 3: Wissenschaftliches Arbeiten I (2 Module im Umfang von 15 CP)

- M6: Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, 7 CP, 3. Semester,
- M7: Empirische Sozialforschung, 8 CP, 5. Semester.

Studienbereich 4: Inklusion I (2 Module im Umfang von 23 CP)

- M8: Partizipation, Inklusion, Menschenbild, 9 CP, 3. Semester,
- M9: Interkulturalität, 14 CP, 3. und 4. Semester.

Studienbereich 5: Leitung, Organisation, Beratung (3 Module im Umfang von 26 CP)

- M10: Beratungs- und Leitungskompetenz, 12 CP, 5. und 6. Semester,
- M11: Rechtliche Grundlagen - Einführung, 8 CP, 1. und 2. Semester,
- M12: Rechtliche Grundlagen - Vertiefung, 6 CP, 5. und 6. Semester (Wahlpflichtbereich).

Studienbereich 6: Bildungsbereiche (4 Module im Umfang von 24 CP)

- M13: Psychomotorische Entwicklungsförderung und Förderdiagnostik in der frühen Kindheit, 6 CP, 3. und 4. Semester,
- M14: Sprachentwicklung und Sprachkompetenz, 6 CP, 4. und 5. Semester,
- M15: Ästhetische Bildung und Ausdrucksformen des kindlichen Erlebens, 6 CP, 4. und 5. Semester (Wahlpflichtbereich),
- M16: Umweltwissen und frühe naturwissenschaftliche und mathematische Bildung, 6 CP, 5. Semester.

Studienbereich 7: Wissenschaftliches Arbeiten II (2 Module im Umfang von 22 CP)

- M17: Pädagogisches Projekt, 10 CP, 5. und 6. Semester,
- M18: Bachelorarbeit mit Kolloquium, 12 CP, 6. Semester.

Die einzelnen Module haben i.d.R. einen Umfang von 6 ECTS bis 14 ECTS. Lediglich Modul 5 "Berufsfeldorientierte Praxis" mit dem insgesamt 14 ECTS umfassenden "Praktikum im Handlungsfeld Kindertagesstätte" (es soll laut *Anlage 4b* - siehe § 2 - im Ausland abgeleistet werden) weicht von diesem modularen "Grundmuster" ab. Jedes Modul umfasst unterschiedliche Anteile an Selbststudium und Präsenzstudium (*siehe Anlage 6*). Ein Studienverlaufs-

laufplan (*siehe Anlage 6*) ist dem Antrag beigelegt. Die Studienbereiche "Handlungsfelder und Projekte" sowie "Wissenschaftliches Arbeiten II" sind als fachspezifische Module definiert und sind als originär für den Studiengang anzusehen, so die Antragsteller.

Bezogen auf das Studium in der "Anrechnungsvariante" ist darauf hinzuweisen, dass Fachschulen der Region im Jahr 2003 eine Arbeitsgemeinschaft gegründet haben, in der gemeinsam mit den Studiengangsverantwortlichen das Ausbildungscurriculum für das B.A.-Studium erstellt wurde. Ein Ziel dieses Fachausschusses war die "verbindliche Abstimmung der Module des ersten Studienabschnittes sowie die Schaffung curricularer Verbindlichkeiten zum Zweck der Qualitätssicherung". Damit soll sicher gestellt werden, dass die außerhalb der Hochschule erworbenen 60 ECTS gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 für das Bachelorniveau angerechnet werden können (*siehe Antrag A1.11*).

Die Fachhochschule Emden / Leer und die mit ihr kooperierenden Fachschulen für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege (*siehe Antrag A2.3 und Anlage 7b*) verfolgen eine enge Abstimmung zwischen Fachschulausbildung und Studium. Ziele der Kooperation sind eine Qualitätsverbesserung sowie eine wissenschaftliche Fundierung von Ausbildung und elementarpädagogischer Praxis (*siehe Antrag A1.11*). Die Module der Fachschule gehen "in die Fachhochschule über und werden im Hochschulstudium weitergeführt, wissenschaftlich untermauert und überprüft". Die enge curriculare Abstimmung zwischen Fachschulen und Fachhochschule ist auch in einem gemeinsam entwickelten Modulhandbuch umgesetzt worden.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*siehe Anlage 6*) des Studiengangs, die den Vorgaben des KMK-Beschlusses "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004*) entsprechen, sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen u.a. zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Name des Modulbeauftragten (Verantwortlichen), Qualifikationsstufe, Art des Moduls (Pflicht / Wahlpflicht), ECTS, Gesamtworkload (mit anteiliger Kontaktzeit und

anteiliger Selbststudienzeit), Dauer, Semesterlage, Häufigkeit, Voraussetzungen für die Teilnahme, Lehrveranstaltungen, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Lernformen, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS, Grundlagenliteratur.

Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab (*siehe Anlage 4b, § 3*). Die Durchführung der Modulprüfung kann in Abstimmung mit den Lehrenden des Moduls entweder als Klausur, Hausarbeit, Referat oder mündliche Prüfung realisiert werden. Prüfungsleistungen im Studienverlauf sowie die Anzahl und Art der Modulprüfungen (pro Semester und im Studiengang) sind einer Tabelle im Besonderen Teil der Prüfungsordnung zu entnehmen (*siehe Anlage 4b*). Die zweimalige Wiederholung von Prüfungen ist im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung in § 12 geregelt (*siehe Anlage 4a*). Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung bezogen auf die Leistungserbringung im Rahmen von Prüfungen etc. sind im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 4a, § 8 Abs. 16; siehe auch Antrag A5.9*).

Dem Antrag ist keine "Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung" beigefügt (die Prüfungsordnung liegt bislang lediglich als Entwurf vor). Sie wird laut Antragsteller nachgereicht.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Ziel des Studiums ist die Akademisierung der in Deutschland bislang ausschließlich an Fachschulen angesiedelten Ausbildung. Sie soll neuen und höheren Anforderungen an die Qualität der pädagogischen Arbeit im Elementarbereich Rechnung tragen. Vor dem Hintergrund einer stärkeren Beachtung frühkindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse wird dem Elementarbereich als der ersten Stufe des bundesdeutschen Bildungssystems heute eine zentrale Funktion zugeschrieben. Aufgabe der dort tätigen Fachkräfte ist es, die Bildungsbereitschaft und Lernfreude jüngster Kinder zu beantworten und herauszufordern. Darüber hinaus soll mit dem Studium auch eine

Angleichung des Ausbildungsniveaus elementarpädagogischer Fachkräfte an das europäische Niveau ermöglicht werden (*siehe Antrag A2.3*).

Mit dem Studienangebot "Integrative Frühpädagogik" bzw. heute "Inklusive Frühpädagogik" sollte im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der ehemaligen Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven ein Beitrag zur Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte im Tätigkeitsfeld frühkindlicher Bildung und Entwicklung geleistet werden. Der heute an der neuen FH Emden / Leer angebotene, inklusiv ausgerichtete BA-Studiengang versteht sich als eine "Antwort auf die zunehmende Individualisierung und Pluralisierung kindlicher Lebenswelten, ihrer Belastungen, Risiken und Chancen. Um Fachkräfte im frühpädagogischen Feld auf diese vielfältigen Aufgaben optimal vorbereiten zu können, wurden die Studienbereiche so gestaltet, dass Diversität und die individuelle Entfaltung von Potentialen von Anfang an im Blick sind und Modelle geschaffen werden, die Exklusion verhindern", so die Antragsteller. Das Konzept des Studiengangs "Inklusive Frühpädagogik" ist im Schnittpunkt von Praxis und Wissenschaft angesiedelt. Im Rahmen des Studiengangs werden zum einen die wissenschaftlich-theoretischen sowie methodisch-praktischen Grundlagen des Berufs vertieft. Es werden wissenschaftliche Grundlagen der Frühpädagogik und berufsfeld-bezogene Qualifikationen vermittelt. Zum anderen werden diese durch Kenntnisse und Fähigkeiten aus anderen wissenschaftlichen Disziplinen ergänzt. Dabei werden insbesondere auch relevante "Soft Skills" im Bereich der Methodenkompetenz verbessert. Eine enge Zusammenarbeit mit den Einrichtungen frühkindlicher Bildung und Entwicklung verschafft den Studierenden Möglichkeiten, konkrete Aufgabenstellungen aus der Praxis und für die Praxis zu bearbeiten. Dazu sind im Studium interdisziplinäre Praxisprojekte vorgesehen, die ein breites Spektrum an Tätigkeitsfeldern im frühkindlichen Bereich umfassen (*ausführlich dazu A2.1 im Antrag*).

Absolventen des BA-Studiengangs "Inklusive Frühpädagogik" sollen laut Antragsteller "im Sinne des Konzepts des reflektierenden Praktikers befähigt werden selbständig, kritisch, methodisch und flexibel mit der zunehmenden Komplexität frühpädagogischer Praxis umzugehen. Sie sollen befähigt und motiviert werden, ihr Wissen im Sinne eines lebenslangen und kontinuierlichen Lernprozesses kritisch zu hinterfragen und laufend zu aktualisieren. Die

besonderen Anforderungen des Berufsfeldes verlangen nicht allein die Fähigkeit, wissenschaftliche Begründungszusammenhänge praxisbezogen zu nutzen, sondern auch Probleme der Praxis auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu lösen“ (*siehe Antrag A2.2*).

Das Studium soll für folgende Arbeitsfelder qualifizieren: “Frühkindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse begleiten und anregen”, “Integrations- und Inklusionsprozesse begleiten und gestalten”, “Eltern / Familien beraten”, “Leiten und organisieren” sowie “Wissenschaftlich Denken und Arbeiten” (*ausführlich dazu A2.1 im Antrag*).

Die Beschreibung der in den einzelnen Modulen zu erwerbenden Kompetenzen im Sinne von Bildung als Ausbildung findet sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen des Modulhandbuches (*siehe Anlage 6 und die Ausführungen im Antrag unter A2.2*).

Laut Antrag kooperiert die Fachhochschule im Hinblick auf die Frühpädagogik auch mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Sie ist z.B. Mitglied im “Pädagogischen Netzwerk Nord”, einem Kooperationsverbund von sechs Volkshochschulen in der Weser-Ems-Region, die sich eine praxisnahe Professionalisierung elementarpädagogischer Fachkräfte in der Region durch innovative Konzepte und Projekte zur Aufgabe gemacht haben (*zu diesen und weiteren Kooperation finden sich im Antrag ausführliche Informationen; siehe Antrag A2.4*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der steigende Stellenwert der frühen Bildung sowie steigende Anforderungen an die Qualität der pädagogischen Arbeit in frühpädagogischen Einrichtungen wird aus Sicht der Fachhochschule in den nächsten Jahren zu einer stärkeren Nachfrage nach akademisch ausgebildeten pädagogischen Fachkräften führen (*siehe Antrag A3.1*).

Laut Fachhochschule können hochschulisch ausgebildete Frühpädagogen insbesondere in den Institutionen für frühkindliche Bildung und Entwicklung für Leitungsaufgaben und Konzeptionsentwicklung eingesetzt werden (z.B. Kindertageseinrichtungen und Frühförderstellen). Der geplante Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren und die damit verbundene Forderung nach einer qualitativ fundierten Betreuung, Bildung und Erziehung für diese Altersstufe erhöht die Chancen für qualifizierte Frühpädagogen weiter, so die Antragsteller. Gemäß einer diesbezügliche Vereinbarung des Bundes, der Länder und der Kommunen aus dem Jahr 2007 sollen bis zum Jahr 2013 für 35% der Kinder im Alter von unter drei Jahren Betreuungsplätze bereitgehalten werden. In Verbindung mit dem für das Jahr 2013 geplanten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren entsteht mittelfristig ein erhöhter Bedarf an Fachkräften, die für die Arbeit in integrativen Einrichtungen qualifiziert sind (*siehe Antrag A3.2*).

Ein weiteres Einsatzgebiet sehen die Antragsteller in der Fachberatung dieser Einrichtungen. Das Studium befähigt die Absolventen zudem in erweiterten und neuen Tätigkeitsfeldern des sich stetig weiter wandelnden Bildungssystems eingesetzt zu werden. Hier sind z.B. wissenschaftliche und lehrende Tätigkeiten an Hochschulen und Forschungsinstitutionen zu nennen (*siehe Antrag, A3.1*). Auch die Erwachsenenbildungsträger aus dem Kooperationsverbund sind laut Fachhochschule "stark" an den Absolventen als Dozenten in der Fort- und Weiterbildung der frühpädagogischen Fachkräfte interessiert (*siehe Antrag, A3.2*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Laut allgemeiner Hochschulzulassungsordnung der Fachhochschule Emden / Leer gelten bezogen auf die 15 Studienplätze für Abiturienten bzw. Bewerber, die gegenwärtig die studiengangsspezifischen Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen (d.h. Bewerber, die über keine fachbezogene Berufsausbildung als erforderliche Zugangsvoraussetzung besitzen) die Fachhochschulreife, die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife als Voraussetzung für die Zulassung zum sechs Semester umfassenden Studium. Die zur Verfügung

stehenden Studienplätze werden durch das Auswahlverfahren der Hochschule vergeben. Die Auswahlentscheidung wird nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Kombination mit der Gewichtung von in der Hochschulzugangsberechtigung (HAB) ausgewiesenen Leistungen bestimmter Fächer und / oder in Kombination mit der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang getroffen (*siehe Antrag A4.2*).

Der Einstieg in das dritte Fachsemester im BA "Inklusive Frühpädagogik" ist für 20 Studierende unter Erfüllung der folgenden Voraussetzungen möglich: "a) abgeschlossene Fachschulausbildung als Erzieherin / Erzieher oder Heilerziehungspflegerin / -pfleger oder vergleichbare Fachschulausbildung" und "b) erfolgreiche Teilnahme an der Eignungsprüfung".

Die Eignungsprüfung für den BA-Studiengang besteht aus einer zweistündigen Klausur (es werden Fragen zu den Referenz-Modulen des ersten Studienjahres gestellt) und einer 30 Minuten umfassenden mündlichen Prüfung (hier wird ein selbst gewähltes Thema bezogen auf die Fachschulausbildung vorbereitet und präsentiert) (*siehe dazu Anlage 3; § 2 und zur Eignungsprüfung § 4; siehe dazu auch Antrag A4.2*).

3.6 Qualitätssicherung

Laut Antragsteller sind Studienreform und -entwicklung ein kontinuierlicher Prozess, in dem den "Gremien des Fachbereiches" (Studienkommission, Lenkungsgruppen der Studiengänge) im Wesentlichen die Aufgabe der Qualitätsentwicklung zukommt. Neben curricularen Aspekten stehen grundlegende methodisch-didaktische Aspekte im Mittelpunkt. Die Rolle der Lehrenden wandelt sich in diesem Prozess vom "Stoffvermittler" zum "Lernberater". Darüber hinaus initiiert der Fachbereich zusätzliche Maßnahmen, die den Qualitätssicherungsprozess unterstützen. Hierzu gehören z.B. die ergänzende Qualifizierung der Lehrenden für diese Aufgaben oder die Formen der Selbstevaluation. Gemeinsam mit allen Mitgliedern des Fachbereichs – auch der Studierenden – werden Klausurtag, Open Space Konferenzen oder

Workshops zu Studien- und Lernbedingungen im Fachbereich durchgeführt (*siehe Antrag A5.1*).

Die Fachhochschule unterliegt, wie alle Hochschulen des Landes Niedersachsen, dem externen "Peer-Review" zur Evaluation von Lehre und Forschung. Basis ist dabei ein umfassender Selbstreport auf der Grundlage einer Selbstevaluation. Diese Form der Evaluation durch die ZEvA erfolgt i. d. R. alle fünf Jahre. Der zweite Zyklus wurde 2003 abgeschlossen, so die Antragsteller.

Aufgrund der aktuellen Hochschulneustrukturierung im Rahmen der Defusionierung des ehemaligen Hochschulverbundes der Fachhochschule OOW stehen die bisher gewonnenen Daten zur Evaluation der Lehre zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung. Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit der online-Befragung von Studierenden wird die Lehrevaluation aktuell mit dem Standardfragebogen in Papierform durchgeführt und studiengangsspezifisch ausgewertet. Die Ergebnisse für das Wintersemester 2009/2010 stehen auf Nachfrage zur Verfügung (*siehe Antrag A5.2*). Angaben zur Entwicklung und Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes finden sich im Antrag (*siehe A5.2*) sowie in den Antworten auf die offenen Fragen (*ausführlich dazu Antworten 1 sowie Antworten 2: Stellungnahme zur Studiengangsentwicklung und Grundständigkeit*).

Laut Fachhochschule besteht im Rahmen des "Jour fixe" die Möglichkeit, Erfahrungen der Studierenden ("Studierbarkeit") aktuell abzufragen und in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen zu lassen. Aus dem Protokoll des letzten Termins im WS 2009/2010 lassen sich laut Antragsteller folgende Ergebnisse zusammenfassen: "Die Studierenden des Frühpädagogik-Studiengangs in Emden (4. und 6. Semester) haben den Dozenten mehrheitlich eine gute Erreichbarkeit und Betreuung bescheinigt und in bestimmten Themenfeldern konkrete Vertiefungswünsche geäußert (Inklusion, Erziehungspartnerschaft, weitere Fremdsprachenangebote). Im Bezug auf die Studierbarkeit wurde betont, dass die Vereinbarkeit von einer Teilzeittätigkeit und dem Studium grundsätzlich gut sei, aber auch von einem flexiblen Arbeitsgeber abhängt genauso wie die von Kind und Studium von zusätzlicher Unterstützung. Bei der Kompensation von ausgefallenen Seminaren sowie der

phasenweisen Fülle erforderlicher Prüfungsleistungen wird ebenfalls Verbesserungsbedarf gesehen. Positiv erlebt werden insbesondere auf struktureller Ebene die zwei Anwesenheits-“Kerntage“ in Kombination mit den Blockveranstaltungen sowie die Kompetenz und Effizienz der Dozenten“ (*siehe Antrag A5.4*).

Statistische Information zu Bewerberzahlen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen findet sich im Antrag (*siehe A5.4*).

Die Zentrale Studienberatung am Studienort Emden fungiert als Anlaufstelle für Studieninteressenten. Studierende und Interessenten werden über Studienmöglichkeiten in der Fachhochschule Emden / Leer sowie über Aufbau und Anforderungen eines Studiums informiert und beraten. Auf der Homepage der Fachhochschule finden sich alle relevanten Informationen zum BA “Inklusive Frühpädagogik“. Als persönliche Ansprechpartner für die Studierenden stehen die Studiengangleitung, die Studiengangskoordinatorin und das Sekretariat des Fachbereichs zur Verfügung. Für die Erstsemester stehen den studentischen Tutoren-Gruppen zugeordnete Mentoren zur Verfügung (hauptamtlich Lehrende), die eine Beratungs- und Betreuungsfunktion der Studierenden mit übernehmen (*ausführlich dazu Antrag, A5.6 und A5.7*).

Studierende mit Kindern erfahren an der Fachhochschule eine besondere Förderung (*ausführlich dazu Antrag, A5.7*).

Auch die neue Fachhochschule Emden / Leer legt laut Antragsteller in einem Frauen- und Geschlechterförderplan Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit fest, deren Umsetzung und Zielerreichung regelmäßig evaluiert werden. Die Ziele zur Umsetzung des Gender Mainstreaming beziehen sich auf alle Statusgruppen der Hochschule. Die Maßnahmen umfassen sowohl individuelle Förderungsansätze (Personalentwicklung) als auch strukturelle Aspekte (Organisationsentwicklung). Im Fachbereich liegt der Fokus derzeit auf der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Qualifizierungsstellen, Lehrdeputatsermäßigungen für Promovendinnen) und der Erhöhung des männlichen Anteils der Studierenden. Auf Initiative des Fachbereichs finden jährlich so genannte “Gender-Tage“ statt (mit dem Ziel, methodisch-didaktische

Impulse für eine gendersensible Lehre zu geben: u.a. hochschuldidaktische Fortbildung für Lehrende, Tandem-Lehre zu Genderthemen, Projekte usw.) (*siehe Antrag, A5.8*).

Die Fachhochschule Emden / Leer will Menschen mit Behinderung das Studium erleichtern. Hierzu sind Maßnahmen mit vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt worden: Zum Beispiel wird ein umfassendes Beratungsangebot von verschiedenen Anlaufstellen gewährleistet. Die Behindertenbeauftragte der Fachhochschule vertritt die Interessen der Studierenden mit Behinderung im Fachbereich und fungiert somit auch als direkte Ansprechpartnerin für die Anliegen der Studierenden des Studiengangs "Inklusive Frühpädagogik". Das Informationsspektrum wird in regelmäßigen Abständen durch Veranstaltungen zum Thema "Studieren mit Behinderung" ergänzt. Gemäß §14 Abs. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes können Studienbeiträge, Gebühren und Entgelte bei Überschreiten der Regelzeit erlassen werden, wenn die Studienzeitverlängerung auf einer Behinderung oder schweren Erkrankung beruht. Damit alle wichtigen Räume der Fachhochschule gut erreichbar sind und somit eine Entlastung im Alltag möglich ist, sind alle Gebäude behindertenfreundlich angelegt worden. Auf dem Campus sind zudem zwei Ruheräume eingerichtet worden (*ausführlich dazu Antrag, A5.9*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Am Studienort Emden sind laut Antragsteller in den kommenden Jahren (Stand: Wintersemester 2009/2010) im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit insgesamt 24 ordentliche Professorenstellen im Stellenplan vorgesehen. Derzeit sind 11 Professuren sowie sieben zeitlich befristete "Verwaltungsprofessuren" besetzt. Für fünf der zeitlich verwalteten Stellen werden aktuell Berufungsverfahren durchgeführt. Sechs weitere im Stellenplan enthaltene Professuren werden "mittelfristig" ausgeschrieben (*siehe Antrag B1.1*).

Im Fachbereich sind zudem insgesamt 26 wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Verwaltungsangestellte und Mitarbeiter im technischen Bereich beschäftigt.

Im Studiengang lehren derzeit zehn Professoren und sechs wissenschaftliche Mitarbeiter (*eine Übersicht bietet Anlage 5*). In fünf Teilmodulen werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Die Lehrverflechtungsmatrix zeigt welche Personen in welchen Modulen in welchem Umfang lehren (*siehe Anlage 5a*). Laut Antragsteller ist im aktuellen Stellenplan des Fachbereiches zudem die Einrichtung einer spezifisch auf das Kerncurriculum des Studiengangs zugeschnittenen Professur "Bildung und Erziehung der frühen Kindheit" vorgesehen (*siehe Antrag B1.1*). Diese wird voraussichtlich im Sommer 2010 ausgeschrieben. Die Denomination erfolgt nach den im Stellenplan der Fachhochschule vorgesehenen thematischen Schwerpunkten. Bei der Besetzung der genannten Professur soll die Verankerung im frühpädagogischen Feld (z.B. durch Erzieherausbildung) besondere Berücksichtigung finden (*siehe Antrag B1.3*).

Laut Antragsteller wird in den frühpädagogikspezifischen Modulen mit einer Gruppengröße von bis zu 20 Studierenden gearbeitet (bei 35 Studierenden pro Studienjahr). Der für die Aufnahme von Studierenden relevante CN-Wert beträgt 3,29 (*siehe Antrag, B1.2*).

Dem Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit und damit auch dem Studiengang steht Personal für technisch-administrative Aufgaben zur Verfügung. Die Koordinationsaufgaben für den Studiengang werden von der Geschäftsführung und die Aufgaben aus dem Verwaltungsbereich von dem Sekretariat des Fachbereiches wahrgenommen. Dem Fachbereich stehen darüber hinaus die Zentralen Dienste der Fachhochschule zur Verfügung (*siehe Antrag, B2.1*).

Der Fachbereich Soziale Arbeit verfügt außerdem über ein studentisches Servicebüro, in welchem zehn studentische Hilfskräfte im Umfang von jeweils ca. 30 Stunden pro Monat eingebunden sind (*siehe Antrag, B2.1*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag für den Studiengang ist eine förmliche Erklärung der Fachhochschule Emden / Leer über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 12*).

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit kann 13 Seminarräume bevorzugt belegen. Daneben ist die Nutzung von zwei Hörsälen möglich. Zudem stehen dem Fachbereich in eigener Regie fünf Funktions- und Methodenräume zur Verfügung (Foto-, Videolabore, Räume für Theater, Bewegung, Tanz, Musik, bildende Kunst, EDV, Bild- und Tonstudio, Multimedia, Spielesammlung, Übungsräume für Musik, Gruppenräume für Kleingruppenarbeit und -übungen etc.).

Die FH Emden / Leer verfügt am Studienort Emden über eine auf dem Campus gelegene Bibliothek (eine weitere Bibliothek ist in Leer vorhanden). Neben ca. 130.000 überwiegend ausleihbaren Medieneinheiten stellt die Bibliothek am Studienort Emden über 450 aktuelle Zeitschriften und Zeitungen fortlaufend zur Verfügung. Der Gesamtbestand der Bibliothek kann via Internet recherchiert werden. Des Weiteren sind etwa 9.000 für die Fachhochschule lizenzierte elektronische Zeitschriften über das Portal der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek und dem Online-Benutzerkatalog (OPAC) verfügbar. Relevante Neuerscheinungen werden laut Antragsteller fortlaufend in den Bestand aufgenommen. Der Bibliothek wurden im Studienjahr 2007/2008 ca. 125.000 Euro zusätzlich zur Beschaffung von Büchern aus Studienbeiträgen zur Verfügung gestellt. Den Studierenden und den Lehrenden des Fachbereiches Soziale Arbeit und Gesundheit stehen außerdem 176 Fachzeitschriften zur Verfügung, darunter auch drei Zeitschriften für Frühpädagogik. Im Lesesaal und Zeitungslesebereich der Bibliothek stehen den Studierenden mehr als 150 Arbeitsplätze zur Verfügung (*siehe dazu Antrag B3.2*). Der Bibliotheksbestand bezogen auf den Studiengang "Inklusive Frühpädagogik" umfasst derzeit 400 Titel (*siehe Anlage 8*).

Die Bibliothek ist während des Semesters von Montag bis einschließlich Donnerstag von 9.00 bis 19.30 Uhr und am Freitag von 9.00 bis 17.30 Uhr

geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek montags bis einschließlich donnerstags von 9.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.30 bis 14.30 Uhr geöffnet (*siehe Antrag B3.2*).

Die Fachhochschule verfügt an beiden Studienorten insgesamt über mehr als 260 Rechnerarbeitsplätze, die vom Rechenzentrum verantwortlich verwaltet werden. Sie stehen in so genannten "Pool-Räumen" zur Verfügung. Die Fachhochschule verfügt am Studienort Emden zudem über WLAN-gestützte Datenübertragungsmöglichkeiten. Diese ermöglicht den Studierenden flexible Formen der Einzel- und Gruppenarbeit mit IT-Unterstützung. Neben dem Zugang zu allen weiteren relevanten Funktionsräumen der Hochschule (z.B. Multimediaräume, Sprachlabors, Medientechnik etc.) stehen dem Fachbereich eine Vielzahl von Funktions- und Übungsräumen für Methodenveranstaltungen mit einer entsprechenden technischen Ausstattung zur Verfügung. Hierzu gehören u.a.: Methodenräume für Gruppenarbeit, Räume mit besonderer Ausstattung (Beamer, PC, Video / DVD-Anlagen, Metaplan, Moderationsmaterialien etc.), ein Bild- und Ton-Studio mit studentischen Arbeitsplätzen, Bewegungsräume, Kunst- und Gestaltungsräume, ein Video- und Fotolabor, Musikräume mit entsprechenden Sammlungen an Musikinstrumenten, Mediaarbeitsplätze und ein Therapieraum. Alle Räume verfügen über festinstallierte oder mobile Beamer (*zu den Details siehe Antrag B 3.3*).

Laut Antragsteller standen dem Fachbereich im Haushaltsjahr 2008 Sach- und Investitionsmittel in Bezug auf Lehre und Forschung in Höhe von 100.570 Euro zur Verfügung. Die Drittmittel für das gleiche Haushaltsjahr beliefen sich auf 78.710 Euro. Für Hilfskräfte in der Lehre wurden 5.714 Euro aufgewendet (*siehe Antrag, B3.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven (FH OOW) wurde im Jahr 2000 durch Zusammenschluss der ehemals selbstständigen Fachhochschulen dieser Studienorte gegründet (u.a. mit dem Standort Emden). Sie war mit etwa 10.000 Studierenden, 800 Beschäftigten und einem

Haushaltsvolumen von mehr als 60 Millionen Euro die größte Fachhochschule Niedersachsens, so die Antragsteller. Am 01.09.2009 wurde die FH OOW aufgelöst und in die beiden selbstständigen Hochschulen Emden / Leer und Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth überführt (*siehe Antrag, C1.1*).

Die Fachhochschule Emden / Leer zeichnet sich laut Antragsteller "durch ein breites Spektrum zukunftsorientierter, interdisziplinär und international ausgerichteter Studiengänge mit ca. 3.900 Studierenden in über 20 Bachelor- und 10 Masterstudiengängen aus". An den vier Fachbereichen "Wirtschaft", "Technik", "Soziale Arbeit und Gesundheit" in Emden und "Seefahrt" in Leer sind ca. 330 Beschäftigte tätig, davon ca. 120 Professoren (*siehe Antrag, C1.1*).

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit besteht seit der Gründung der FH OOW, zunächst als Fachbereich Sozialwesen mit einem Studienangebot im Bereich der Sozialen Arbeit, seit dem Jahr 2000 mit einer Erweiterung in Richtung gesundheitsspezifischer und interdisziplinärer Studienangebote. Die Schwerpunktsetzung im Bereich "Gesundheit" wurde im Rahmen der Zusammenlegung der drei Hochschulstandorte als besonderes Entwicklungsfeld vereinbart, so die Antragsteller (*ausführlich siehe Antrag C2.1*).

Bezogen auf die Weiterentwicklung der Hochschulen in Nordwestniedersachsen sind laut Antragsteller die Empfehlungen der Strukturkommission (Bericht vom 09.02.2009) sowie für den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit am Standort Emden auch das aktuelle Entwicklungspapier des Fachbereichs (Entwurf vom 11.02.2010) maßgeblich: Für den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit in Emden waren aktuell elf Professuren zur Ausschreibung beantragt. Die vom Fachbereich vorgeschlagenen Denominationen wurden nach der Empfehlung der Strukturkommission insgesamt noch mal überarbeitet und dahin orientiert, das Spektrum der Studiengänge Soziale Arbeit und Sozialmanagement zu erweitern. Dazu soll der Schwerpunkt nicht-ärztliche Gesundheitsberufe maßgeblich fortentwickelt werden. Die Überlegung der Hochschule, durch zusätzliche Stellen das Studienplatzangebot des Fachbereichs zu erweitern, wird von der Strukturkommission im Grundsatz befürwortet, so die Antragsteller. Neben einer Schwerpunktbildung im Bereich Gesundheitsmanagement sollen

Vertiefungsgebiete unter anderem im Bereich Gesundheitsförderung, Prävention und psychosozialer Rehabilitation gesetzt werden (*siehe dazu Antrag C2.1*).

Laut einer Vereinbarung vom 21.01.2010 soll sich der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit und seine Studiengänge wie folgt entwickeln: Angeboten werden ein BA "Sozial- und Gesundheitsmanagement" (sechs Semester, 60 Studienplätze pro Jahr), der BA "Inklusive Frühpädagogik" (sechs Semester, 35 Studienplätze pro Jahr), ein BA "Soziale Arbeit"(sechs Semester, 140 Studienplätze pro Jahr) und ein BA "Integrierter Studiengang Physiotherapie, Motologie, Ergotherapie" (sechs Semester, 35 Studienplätze pro Jahr). BA-Absolventen steht die Möglichkeit eines MA-Studiums mit dem Titel "Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion" (vier Semester, 25 Studienplätze pro Jahr). Zur Umsetzung sind laut Antragsteller "insgesamt 25 Professorenstellen und 8 Stellen Lehrkräfte für besondere Aufgaben hinreichend" (*siehe dazu Antrag C2.1*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begehung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule Emden/Leer zur Reakkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs "Inklusive Frühpädagogik" fand am 16.04.2010 in der Fachhochschule Emden / Leer am Standort Emden statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, Evangelische Hochschule Ludwigsburg (der Vulkanausbruch in Island verhinderte den Flug aus Oslo und damit die Teilnahme an der Vor-Ort-Begutachtung)
Frau Prof. Dr. Astrid Krus, Hochschule Niederrhein

- als Vertreterin der Berufspraxis:
Herr Tom Bohmfalk, Leiter NTB-Jugendbildungsstätte Baltrum,
RPZ-Koordination, Fachberater Schulsport Landesschulbehörde

- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Nadine Berlips, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu re-akkreditierende Studiengang:

Der von der Fachhochschule Emden / Leer zur Reakkreditierung eingereichte Studiengang "Inklusive Frühpädagogik" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer

System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.815 Stunden Präsenzstudium und 3.585 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang spricht sowohl Bewerber mit einer einschlägigen Berufsausbildung (Erzieher /-innen und Heilerziehungspfleger / -innen, die zugleich über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen) und - als von der Hochschule neu konzipierte Variante - Bewerber ohne eine einschlägige Berufsausbildung (d.h. Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung) an. Bewerber ohne eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung absolvieren das sechs Semester umfassende Vollzeitstudium (180 CP) mit seinen 18 Modulen. Bewerber aus (kooperierenden und nicht kooperierenden, externen) Fachschulen, die zum einen über eine abgeschlossene Fachschulausbildung als Erzieher /-in oder Heilerziehungspfleger / -in verfügen, und die zum anderen die erfolgreiche Teilnahme an der Eignungsprüfung nachweisen können, haben die Möglichkeit 60 CP aus der Ausbildung auf das Studium anrechnen zu lassen. Dies ermöglicht den Einstieg in das dritte Fachsemester. Der Studiengang ist in dieser Variante ebenfalls in 18 Module (13 Module werden an der Fachhochschule und vier Module [Nr.1, 2, 5 und 9] werden an den Fachschulen unterrichtet) gegliedert, die erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad “Bachelor of Arts” (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine einschlägige Berufsausbildung sowie der Nachweis der Fachhochschulreife (oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung). In der “primärqualifizierenden” Variante genügt der Nachweis der Fachhochschulreife (oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung). Dem Studiengang stehen insgesamt 35 Studienplätze pro Studienjahr zur Verfügung (15 Studienplätze für Abiturienten bzw. Bewerber, die gegenwärtig die einschlägigen beruflichen Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, und 20 Studienplätze für Bewerber mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation). Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden (in den Vorgänger Bachelor-Studiengang “Integrative Frühpädagogik) erfolgte im Wintersemester 2004/2005.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der umstrukturierte Bachelor-Studiengang "Inklusive Frühpädagogik" orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Ausbildungszielen und ermöglicht aus Sicht der Gutachtergruppe, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Konzept des 180 CP umfassenden Bachelor-Studiengangs "Inklusive Frühpädagogik" der Fachhochschule Emden / Leer folgt dem Leitgedanken einer mehrstufigen Ausbildung. Aufbauend auf einer berufspraktischen Fachschulausbildung als Erzieherin / Erzieher oder Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger soll im Bachelor-Studium ein erster akademischer Abschluss erreicht werden, der entweder eine qualifizierte Berufstätigkeit oder den Zugang zu einem Master-Studium und damit die Berechtigung zur Promotion ermöglicht. Für den in Vollzeit angebotenen Bachelor-Studiengang ist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vorgesehen, von denen vier an der Fachhochschule absolviert werden. Aus der Ausbildung an der Fachschule werden "studienrelevante Leistungen" im Umfang von bis zu 60 CP auf Basis einer erfolgreich abgelegten Eignungsprüfung auf das Studium angerechnet. Sie ersetzen die Module der ersten beiden Semester. Die Anrechnung von 60 CP

auf das 180 CP umfassende Studium ist im Diploma-Supplement und den Zeugnissen auszuweisen. Zusätze zu den Hochschulgraden sind nicht zulässig. Die Gutachtergruppe erwartet von der Hochschule eine entsprechende Überarbeitung der genannten Dokumente und empfiehlt der Akkreditierungskommission diese in überarbeiteter Form einzufordern.

Das Studium umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen. Adäquate Lehr- und Lernformen sind vorgesehen. Das Auswahlverfahren ist stimmig und sieht die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Studium vor (auf Basis einer Eignungsprüfung). Nachteilsausgleichsregelungen für Studierenden mit Behinderung sind vorgesehen.

Die von der Fachhochschule geplante "primärqualifizierende" Studienvariante "Inklusive Frühpädagogik" für Interessenten mit Hochschulzugangsberechtigung, aber ohne Erzieherausbildung, wurde im Rahmen des Gesprächs mit der Gutachtergruppe von der Hochschulleitung aufgrund der ungeklärten rechtlichen Situation ihrer staatlichen Anerkennung im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung zurückgezogen. Eine primärqualifizierende Studienvariante kann und wird es nach Aussage der Hochschulleitung erst dann geben, wenn die staatliche Anerkennung des Abschlusses geregelt bzw. gesichert ist. Eine diesbezügliche Klärung mit dem zuständigen Ministerium ist geplant. Die Gutachtergruppe teilt die Bedenken der Hochschulleitung voll und ganz und begrüßt die Entscheidung, auch im Sinne des Verbraucherschutzes der Studierenden. Eine erneute Antragstellung auf Akkreditierung dieser Studienvariante ist der Fachhochschule nach der eindeutigen Klärung des genannten Sachverhaltes unbenommen. Die Gutachtergruppe erwartet von der Akkreditierungskommission eine entsprechende Formulierung im Akkreditierungsbescheid.

Neben der pauschalen Anrechnung von 60 CP für studienrelevante Leistungen aus der Fachschulausbildung sieht das Studienkonzept "Inklusive Frühpädagogik" weiterhin die Möglichkeit einer "individuellen Anrechnung" von bis zu 10 CP für in "Fort- und Weiterbildungen" erworbene Kompetenzen vor (siehe dazu das vor Ort vorgelegte Dokument "Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen"). In diesem Zusammenhang hat

der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit Kooperationsvereinbarungen mit regionalen "Erwachsenenbildungsträgern" mit der Zielsetzung abgeschlossen, "auch im hiesigen, ländlich strukturierten Raum ein wohnortnahes Angebot zu entwickeln, das wissenschaftlichen Kriterien und Standards entspricht und somit geeignet ist Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit zu verbessern". Die dazu formulierten Maßnahmen der Qualitätssicherung überzeugen die Gutachtergruppe bislang nicht: Zum einen sind diese Angebote nicht definiert und spezifiziert, zum anderen ist nicht sicher gestellt, dass "sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll". Die Gutachtergruppe empfiehlt für die mögliche Anrechnung solcher Angebote (im Wert von maximal 10 CP) eine entsprechende Definition des Workloads sowie die Einführung einer "Äquivalenzprüfung" (in Verantwortung der Hochschule), wobei beide Aspekte sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung verankert als auch Gegenstand der Kooperationsvereinbarung mit den Weiterbildungsträgern sein sollten. Nur unter diesen geregelten Bedingungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine mögliche Anrechnung zu rechtfertigen. Dieser Hinweis sollte von der Akkreditierungskommission aufgegriffen und entsprechend beauftragt werden.

Im Übrigen entspricht das Studiengangskonzept den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe weist die Hochschule darauf hin, dass die überarbeitete Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung zu unterziehen ist.

Im Übrigen entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Hinsichtlich der personellen Ausstattung hält die Gutachtergruppe die angestrebte Besetzung der vakanten Professur für Erziehung und Bildung bis zum Frühjahr 2011 im Sinne einer qualitativen Verbesserung der personellen Ressourcen für absolut notwendig. Die Besetzung der Professur sollte der AHPGS angezeigt werden. Neben der quantitativen und qualitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung sind auch die personellen Ressourcen gesichert (eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den BA-Studiengang liegt vor). Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind vorgesehen.

Im Übrigen entspricht die Ausstattung den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ein zentrales Qualitätssicherungssystem für die neu gegründete Fachhochschule befindet sich aufgrund der mit der Neugründung verbundenen Umstrukturierungsmaßnahmen erst im Aufbau. Die Qualitätssicherung auf Hochschul- und Fachbereichsebene ist nach Auskunft der Dekane Gegenstand der Zielvereinbarungen mit dem Ministerium, die dieses Jahr noch abgeschlossen werden. Qualitätssicherungsmaßnahmen auf der Studiengangsebene werden durchgeführt. Ergebnisse des studiengangsspezifischen Qualitätsmanagements sowie Evaluationsergebnisse werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Insbesondere die Einrichtung eines "Jour fixe" (ein

“Standard“ in allen Studiengängen der Fachhochschule) mit Möglichkeiten einer direkten Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden ist nach Auffassung der Gutachtergruppe ein hervorragendes und begrüßenswertes Instrument um mögliche Defizite in Erfahrung zu bringen und damit Maßnahmen der Verbesserung einzuleiten bzw. in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen zu lassen. Die wird auch von den Studierenden bestätigt, die darauf hinweisen, dass die “kleinen Studiengänge und Studiengruppen individuelle Lösungen“ ermöglichen.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch im Sinne des Kriteriums.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe rät der Fachhochschule ein Konzept zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen zu erstellen und zu verschriftlichen.

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit wird auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 15.04.2010 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.04.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit Vertretern der Hochschulleitung der neuen Fachhochschule, mit den Dekanen des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden im Studiengang sowie mit einer Gruppe von vier Studierenden aus dem Vorgänger-Bachelor-Studiengang "Integrative Frühpädagogik". Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde der Gutachtergruppe vom Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, Bachelor-Studiengang "Inklusive Frühpädagogik", folgende weitere Unterlage zur Verfügung gestellt:

- "Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen" (ohne Datum) bezogen auf den BA-Studiengang "Inklusive Frühpädagogik".

Die "Fachhochschule Emden / Leer" wurde am 01.09.2009 mit den beiden Standorten Emden und Leer neu gegründet. Sie ist, wie die ebenfalls neu gegründete "Jade Hochschule - Fachhochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth", aus der im Jahr 2000 gegründeten und nun aufgelösten Vorgängereinrichtung "Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven" (FH OOW) hervorgegangen (diese umfasste schon die heutigen Standorte Emden und Leer). Die neue Fachhochschule Emden / Leer ist in vier Fachbereiche untergliedert: Soziale Arbeit und Gesundheit (Emden), Technik (Emden), Wirtschaft (Emden) und Seefahrt (Leer). Derzeit sind ca. 3.500 Studierende an der Fachhochschule eingeschrieben. Mittelfristiges Ziel der Fachhochschule ist es, die Zahl der Studierenden auf etwa 4.000 zu erhöhen.

Den Prozess in Richtung Selbständigkeit hat die Fachhochschule noch nicht vollständig abgeschlossen (z.B. bezogen auf den Web-Auftritt der Fachhochschule), von daher kann von einer "Fachhochschule im Übergang"

gesprächen werden. Bis zum 30.06.2010 muss die Fachhochschule dem zuständigen niedersächsischen Wissenschaftsministerium einen Struktur- und Entwicklungsplan vorlegen, in dem die Ausrichtung und das zukünftige Profil der Hochschule einschließlich der Personalentwicklung dargelegt werden. Die letzten drei Jahre waren unter anderem durch eine Einstellungsblockade infolge der Umbruchsituation an der Hochschule und durch eine "Pensionierungswelle" bezogen auf das Lehrpersonal gekennzeichnet. Die Einstellungsblockade ist inzwischen aufgehoben. In Absprache mit dem zuständigen Ministerium werden im Jahr 2010 erstmals wieder neue Professoren berufen (siehe auch 6.). Aktuell wird an der Fachhochschule insbesondere die Erstellung eines Leitbilds diskutiert und darüber nachgedacht, wie der Standort allerwärts publik gemacht und attraktiv beworben werden kann. Kennzeichnend für die neue Fachhochschule sind aus Sicht der Hochschulleitung die überschaubare Größe der beiden Standorte und die dadurch mitbedingte individuelle Betreuung der Studierenden und die persönliche Atmosphäre auf dem Campus (Letzteres hat laut Hochschulleitung den Charakter eines Alleinstellungsmerkmals).

Bislang rekrutierten sich die Studierenden vor allem aus der Region. Im Sinne der Auslastung der Studiengänge reicht das regionale Einzugsgebiet heute - auch aufgrund der Konkurrenzsituation vor Ort - jedoch nicht mehr aus. Das bedeutet aus Sicht der Hochschulleitung, dass die Studiengänge künftig bundesweit und auch in den benachbarten Niederlanden beworben werden müssen um eine volle Auslastung zu erreichen. Konkurrenten um die Studierenden (der Region) sind die Hochschulen in Osnabrück und Oldenburg sowie die grenznah gelegenen Hochschulen in den Niederlanden.

Um eine hochschulische Sozialisation der Studierenden zu ermöglichen und um eine engere Bindung der Studierenden an den Hochschulstandort Emden zu erreichen (viele Studierende wohnen im Umland von Emden) soll das kulturelle Programm an der Fachhochschule auf- und ausgebaut werden (gemäß dem Motto: Angebot schafft Nachfrage).

Die Fachhochschule beabsichtigt des Weiteren so genannte Kompetenzzentren aufzubauen. Der Fachbereich Wirtschaft wird damit beginnen. Angedacht ist auch ein fächerübergreifendes Kompetenzzentrum, in dem der Fachbereich

Wirtschaft, der Fachbereich Technik sowie der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit kooperieren. Einen genauen Zeitplan für die Errichtung dieses Kompetenzzentrums gibt es jedoch noch nicht. Die geplante Einrichtung eines interdisziplinären Kompetenzzentrums wird von Seiten der Gutachtergruppe positiv bewertet.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Laut den Programmverantwortlichen hat die intensive Auseinandersetzung mit den Studienzielen im Rahmen der Reakkreditierung zu einer Neukonzipierung des "Leitgedankens" im Studiengang geführt. Das inhaltlich im Studium "Integrative Frühpädagogik" bereits verankerte Thema der inklusiven Bildung wird nun als verbindliches Ziel frühkindlicher Bildung definiert und im Wechsel der Studiengangsbezeichnung von der "Integrativen Frühpädagogik" zur "Inklusiven Frühpädagogik" zum Ausdruck gebracht. Damit folgt die Bezeichnung des Studiengangs dem aktuellen Diskurs.

Der umstrukturierte Bachelor-Studiengang "Inklusive Frühpädagogik" orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Ausbildungszielen. Ziel des auf einer abgeschlossenen Fachschulausbildung als Erzieherin / Erzieher oder Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger (oder eine vergleichbare Fachschulausbildung) aufbauenden Studiums ist der reflektierende Praktiker, der selbständig, kritisch, methodisch und flexibel mit der zunehmenden Komplexität frühpädagogischer Praxis umzugehen versteht. Die fachlichen Ausbildungsziele werden von der Gutachtergruppe als stimmig für das Feld der Frühpädagogik bewertet. Sie ermöglichen es den Studierenden nach dem Studium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die überfachlichen Bildungsziele dienen vor allem der Persönlichkeitsbildung, der Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit sowie der Reflexion der eigenen Person und der beruflichen Praxis. Die Konzeption des Studiengangs lässt zudem erwarten, dass der Studiengang neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement befördert.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang "Inklusive Frühpädagogik" richtet sich (in der zu akkreditierenden Variante) an Bewerber, die über eine abgeschlossene Fachschulausbildung als Erzieherin / Erzieher oder Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger verfügen. Bei erfolgreicher Teilnahme an der Eignungsprüfung besteht die Möglichkeit, bis zu 60 CP aus der Ausbildung auf das Studium anrechnen zu lassen (siehe 3.).

Der Studiengang ist modularisiert. Es werden insgesamt 18 Module angeboten (16 Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule), die in sieben Studienbereiche untergliedert sind (vier der 18 Module werden an den Fachschulen absolviert und angerechnet). Pro Studienhalbjahr sind 30 ECTS zu erwerben. Das ECTS wird angewendet.

Die Gutachtergruppe sieht das Bachelor-Niveau im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der Fassung vom 04.02.2010 gewährleistet. Der Bachelor-Studiengang entspricht sowohl den Anforderungen der ländergemeinsamen als auch länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie deren verbindlicher Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangskonzept

Das Konzept des 180 CP umfassenden Bachelor-Studienganges "Inklusive Frühpädagogik" der Fachhochschule Emden / Leer folgt dem Leitgedanken einer mehrstufigen Ausbildung. Aufbauend auf einer berufspraktischen Fachschulausbildung als Erzieherin / Erzieher oder Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger soll im Bachelor-Studium ein erster akademischer Abschluss erreicht werden, der entweder eine qualifizierte Berufstätigkeit oder den Zugang zu einem Master-Studium und danach die Berechtigung zur Promotion ermöglicht. Für den in Vollzeit angebotenen Bachelor-Studiengang ist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vorgesehen, von denen vier an

der Fachhochschule absolviert werden. Aus der Ausbildung an der Fachschule werden "studienrelevante Leistungen" im Umfang von bis zu 60 CP auf Basis einer erfolgreich abgelegten Eignungsprüfung auf das Studium angerechnet. Sie ersetzen die Module der ersten beiden Semester. Eine pauschale Anrechnung von bis zu 90 CP, wie es in dem vor Ort vorgelegten Dokument "Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen" angedeutet wird, ist nicht intendiert und wird auch nicht realisiert. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe im Sinne einer hochschulischen Sozialisation auch kaum zu rechtfertigen und von daher zu begrüßen. Die Zulassungsordnung des Studiengangs sieht deshalb - dem Studienmodell entsprechend - neben der allgemeinen schulischen Hochschulzulassungsvoraussetzung, eine abgeschlossenen Fachschulausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher oder zur Heilerziehungspflegerin / zum Heilerziehungspfleger und die erfolgreiche Teilnahme an einer Eignungsprüfung vor. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung weitgehend ungeklärt blieb, ob im Lande Niedersachsen eine dreijährige oder eine vierjährige ErzieherInnen-Ausbildung absolviert werden muss (und der Stellenwert des Anerkennungs-jahres). Dies sollte aus Sicht der Gutachtergruppe durch die Fachhochschule abgeklärt und entsprechend in der Zulassungs- bzw. Prüfungsordnung verankert werden. Nach der Vor-Ort-Begehung hat die Fachhochschule der Agentur mitgeteilt, dass in Niedersachsen eine vierjährige ErzieherInnenausbildung absolviert wird. Ein Anerkennungs-jahr wird nicht durchgeführt, die Praxisphasen sind in die Ausbildung integriert.

Die Inhalte des ersten und zweiten Semesters, die auf der berufsfachschulischen Ebene absolviert werden, sind zwischen Fachhochschule und Kooperations-fachschulen abgestimmt. Es finden auch regelmäßige Treffen von Angehörigen der Professorenschaft mit den Fachlehrern der Kooperationsschulen statt (letztere sind häufig als Lehrbeauftragte in den Hochschulbetrieb eingebunden).

Das Studium umfasst die Vermittlung von Fachwissen, von fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Das Konzept ist stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Adäquate Lehr- und Lernformen sind vorgesehen. Das Auswahlverfahren ist stimmig und sieht die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Studium vor (auf Basis einer Eignungsprüfung).

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierenden mit Behinderung sind vorgesehen. Im Hinblick auf das Modulhandbuch wünscht sich die Gutachtergruppe eine stärkere Präzisierung der Studieninhalte.

Für den Studiengang werden zwei Zielgruppen (Absolventen kooperierender Berufsfachschulen zum einen und Absolventen von Berufsfachschulen, die nicht in eine Kooperation eingebunden sind, zum anderen) und damit zwei Formen der Eignungsprüfung unterschieden, mit der festgestellt werden soll, ob bei den jeweiligen Bewerbern die Fähigkeit vorhanden ist, ein wissenschaftliches Studium zu absolvieren: Zum einen gibt es eine Eignungsprüfung für "externe" Bewerber und zum anderen gibt es eine Eignungsprüfung für Bewerber aus den Fachschulen der Region, die mit der Fachhochschule kooperieren. Die Prüfungen - sie bestehen aus einer Klausur und einer mündlichen Prüfung - unterscheiden sich laut Studiengangsleitung "lediglich in der Organisation und Durchführung, nicht jedoch hinsichtlich der Anforderungen an die Bewerber". Beide Prüfungen werden in der Regel am gleichen Tag absolviert. Die Eignungsprüfungen für Bewerber von kooperierenden Berufsfachschulen des Studiengangs "Inklusive Frühpädagogik" werden von Lehrern der Fachschulen gemeinsam mit (die Verantwortung tragenden) Lehrenden der Fachhochschule in Form von "Prüfungsworkshops" durchgeführt.

Die von der Fachhochschule geplante "primärqualifizierende" Studienvariante "Inklusive Frühpädagogik" für Interessenten mit Hochschulzugangsberechtigung, aber ohne Erzieherausbildung, wurde im Rahmen des Gesprächs mit der Hochschulleitung von dieser aufgrund der ungeklärten rechtlichen Situation ihrer staatlichen Anerkennung im Rahmen der Vor-Ort-Begehung zurückgezogen. Eine primärqualifizierende Studienvariante kann und wird es nach Aussage der Hochschulleitung erst dann geben, wenn die staatliche Anerkennung des Abschlusses geregelt bzw. gesichert ist. Eine diesbezügliche Klärung mit dem zuständigen Ministerium soll in Angriff genommen werden. Die Gutachtergruppe teilt die Bedenken der Hochschulleitung voll und ganz und begrüßt die Entscheidung, auch im Sinne des Verbraucherschutzes der Studierenden. Eine erneute Antragstellung auf Akkreditierung dieser Studienvariante ist der Fachhochschule nach der eindeutigen Klärung des genannten Sachverhaltes

unbenommen. Die Gutachtergruppe erwartet von der Akkreditierungskommission eine entsprechende Formulierung im Akkreditierungsbeschluss.

Neben der pauschalen Anrechnung von 60 CP für studienrelevante Leistungen aus der Fachschulausbildung sieht das Studienkonzept "Inklusive Frühpädagogik" weiterhin die Möglichkeit einer "individuellen Anrechnung" von bis zu 10 CP für in "Fort- und Weiterbildungen" erworbene Kompetenzen vor (siehe dazu das vor Ort vorgelegte Dokument "Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen"). In diesem Zusammenhang hat der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit Kooperationsvereinbarungen mit regionalen "Erwachsenenbildungsträgern" mit der Zielsetzung abgeschlossen, "auch im hiesigen, ländlich strukturierten Raum ein wohnortnahes Angebot zu entwickeln, das wissenschaftlichen Kriterien und Standards entspricht und somit geeignet ist Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit zu verbessern". Die dazu formulierten Maßnahmen der Qualitätssicherung überzeugen die Gutachtergruppe bislang nicht: Zum einen sind diese Angebote nirgends definiert und spezifiziert, zum anderen ist nicht sicher gestellt, dass "sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll". Die Gutachtergruppe empfiehlt für die mögliche Anrechnung solcher Angebote (im Wert von maximal 10 CP) eine entsprechende Definition des Workloads sowie die Einführung einer "Äquivalenzprüfung" (in Verantwortung der Hochschule), wobei beide Aspekte sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung verankert als auch Gegenstand der Kooperationsvereinbarung mit den Weiterbildungsträgern sein sollten. Nur unter diesen geregelten Bedingungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine mögliche Anrechnung zu rechtfertigen. Dieser Hinweis sollte von der Akkreditierungskommission aufgegriffen und entsprechend beauftragt werden. Die Studiengangverantwortlichen haben im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung mitgeteilt und zugesagt, dass - nur nach einer Feststellung der Äquivalenz seitens der Fachhochschule - entsprechende Angebote der Kooperationseinrichtungen Anrechnung erfahren. Laut Aussage der Studiengangverantwortlichen soll dieser Aspekt auch in einer Ordnung fixiert werden.

Die Anrechnung von 60 CP auf das 180 CP umfassende Studium ist im Diploma-Supplement und den Zeugnissen auszuweisen. Zusätze zu den

Hochschulgraden sind nicht zulässig. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule eine entsprechende Überarbeitung der genannten Dokumente. Sie sollten der Agentur in überarbeiteter Form vorgelegt werden.

Im sechsten Semester führen das "Pädagogisches Projekt" (Modul 17) und die "Bachelor-Arbeit" (Modul 18) zu einer hohen Arbeitsbelastung der Studierenden. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Fachhochschule diesbezüglich für eine "Entzerrung" sorgen.

Das "Praktikum" im Rahmen des Moduls 9.3 "Interkulturalität" soll laut Prüfungsordnung als "Auslandspraktikum abgeleistet werden". Ausnahmen sind laut dieser Ordnung nur aus "wichtigem Grund möglich". Ein interkultureller Bezug soll nach dem Praktikum auch bei der Praktikumsstelle in Deutschland hergestellt werden. Die vorgelegten Praktikumsberichte zeigen eher beobachtende und beschreibende Tätigkeiten. Auch angesichts der Kürze des Auslandspraktikums empfiehlt die Gutachtergruppe der Fachhochschule über eine Differenzierung zwischen Praktikum, Projekten und "Hospitationen" nachzudenken und diese Unterscheidung ggf. in der entsprechenden Ordnung zu verankern.

(4) Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang ist als Vollzeitstudium angelegt und in einer Regelstudienzeit von vier bzw. sechs Semestern zu studieren (auch wenn ein Teil der Studierenden in Teilzeit arbeitet). Der Studienplan und der in den Modulen veranschlagte Arbeitsumfang scheinen plausibel und wurden im Rahmen der Evaluation bestätigt. Bezogen auf die Studierbarkeit wurde seitens der Studierenden vermittelt, dass das Studium mit einer Teilzeitbeschäftigung grundsätzlich zu vereinbaren sei, dass sie jedoch wesentlich von einem flexiblen Arbeitgeber abhängen sowie von zusätzlicher Unterstützung.

Die Evaluationsergebnisse und aus der Akkreditierungsphase dokumentierte Daten sind infolge der Neustrukturierung der Hochschule derzeit nicht zugänglich (sie liegen beim Prüfungsamt Oldenburg, das nicht mehr Teil der neuen

Fachhochschule Enden /Leer ist). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachhochschule für einen Ausbau und eine Vertiefung der Datenbasis im Hinblick auf eine Weiterentwicklung des Studienganges zu sorgen. Positiv hervorzuheben ist aus Gutachtersicht das "Jour fixe", das die Möglichkeit bietet, Erfahrungen der Studierenden im Hinblick auf Studierbarkeit abzufragen und in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubringen.

Die Gutachtergruppe bewertet die Anzahl, die Organisation und die Dichte der Prüfungen als angemessen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden entsprechend berücksichtigt.

Als persönliche Ansprechpartner für die Studierenden sowie als fachliche und überfachliche Studienberatung stehen die Studiengangsleitung, die Studiengangskoordinatorin und das Sekretariat des Fachbereichs zur Verfügung. Für die Erstsemester stehen den studentischen Tutoren-Gruppen zugeordnete Mentoren zur Verfügung (hauptamtlich Lehrende), die eine Beratungs- und Betreuungsfunktion der Studierenden mit übernehmen. Die Studierenden äußern gegenüber der Gutachtergruppe den Wunsch nach mehr Tutorien, um eigene Kompetenzen zu schulen und einen begleitenden fachlichen Austausch zu installieren. Die Gutachtergruppe rät der Fachhochschule Mittel für weitere Tutorien (über den gesamten Studienverlauf) bereitzustellen um die Studierenden sowohl fachlich als auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Die Studierenden heben die individuelle Betreuung durch die Lehrenden positiv hervor, die von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt wird.

(5) Prüfungssystem

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Gutachtergruppe bewertet das Prüfungssystem als kompetenzorientiert gestaltet. Die Prüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen, sie sind modulbezogen und in ihrer Dichte und Organisation angemessen.

Im Hinblick auf die "Prüfungsvorleistungen" wird nicht immer hinreichend klar, dass es keine "Prüfungsleistungen" sind. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sollte durch die Fachhochschule geprüft und sichergestellt werden, dass Prüfungsvorleistungen nicht als zusätzliche Prüfung ausgelegt werden (neben der obligatorischen Modulprüfung). Die Gutachtergruppe empfiehlt die Prüfungsvorleistungen im Sinne von "Feedbackschleifen" bezogen auf den Lernerfolg der Studierenden zu konzipieren.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung bezogen auf die Leistungserbringung im Rahmen von Prüfungen etc. sind im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung geregelt.

Die Gutachtergruppe weist die Hochschule darauf hin, dass die überarbeitete Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung zu unterziehen ist.

(6) Ausstattung

Die personelle Situation an der Fachhochschule und damit auch am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit waren in den letzten Jahren unter anderem durch einen dreijährigen Einstellungsstopp für Professoren infolge der Umbruchsituation an der Hochschule und durch eine zeitgleiche "Pensionierungswelle" im Bereich des Lehrpersonals geprägt. Der Einstellungsstopp ist inzwischen in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium aufgehoben worden.

Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit sind im Stellenplan WS 2009/2010 insgesamt 24 ordentliche Professorenstellen vorgesehen. Derzeit sind am Fachbereich elf Professuren besetzt (zwei dieser Professuren sind derzeit beurlaubt). Hinzu kommen acht Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die in vier BA-Studiengängen und einem MA-Studiengang am Fachbereich mit einem hohen Lehrdeputat in die hochschulische Lehre eingebunden sind. Aktuell sind zwei Ausschreibungswellen geplant bzw. auf den Weg gebracht. Fünf derzeit laufende Berufungsverfahren sollen bis zum 01.09.2010 abgeschlossen werden. Zum Ende des Frühjahrs 2010 (voraussichtlich im Mai) werden sechs weitere

Professuren ausgeschrieben. Darunter befindet sich eine für den BA "Inklusive Frühpädagogik" relevante Professur "Erziehung und Bildung", die laut Fachbereichsleitung im März 2011 besetzt werden wird.

Im Studiengang lehren derzeit zehn Professoren und sechs wissenschaftliche Mitarbeiter. In fünf Teilmodulen werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Damit sind die personellen Ressourcen gesichert. Eine Lehrverflechtungsmatrix liegt vor. Hinsichtlich der personellen Ausstattung bezogen auf den zu re-akkreditierenden BA-Studiengang hält die Gutachtergruppe gleichwohl die Besetzung der Professur für Erziehung und Bildung bis zum Frühjahr 2011 im Sinne einer qualitativen Verbesserung der personellen Ressourcen für erforderlich. Die Besetzung sollte bei der Agentur angezeigt werden. Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind vorgesehen.

Laut Auskunft der Studierenden sind die Dozenten der Hochschule jederzeit für Belange der Studierenden ansprech- und erreichbar. Die Erreichbarkeit der Lehrbeauftragten ist aus Sicht der Studierenden dagegen deutlich weniger gegeben. Die Hochschule sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe dafür Sorge tragen, dass Lehrbeauftragte besser erreichbar sind (z.B. durch die Organisation verbindlicher Besprechungstermine und die Bereitstellung entsprechender Besprechungsräume durch die Fachhochschule).

Die Ausstattung der Bibliothek ist aus Sicht der Studierenden gut. Die frühpädagogische Literatur ist auf dem aktuellen Stand. Allerdings beklagen die Studierenden die eingeschränkten Öffnungszeiten der Bibliothek. Insbesondere an Wochenenden (Samstag) ist die Bibliothek geschlossen und damit zu einer Zeit, in der laut Selbstauskunft der Studierenden Freiräume für den Gang in die Bibliothek zur Verfügung stehen bzw. sie bevorzugt Medien ausleihen würden. Auch in den Semesterferien gelten eingeschränkte Öffnungszeiten. Um die Öffnung der Bibliothek am Samstag sicher zu stellen, wären die Studierenden bereit, sich als bezahlte Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen. Die Gutachtergruppe begrüßt das Engagement der Studierenden und fordert die Fachhochschule auf, eine entsprechende Lösung anzustreben.

(7) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang werden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt. Im Hinblick auf das Modulhandbuch wünscht sich die Gutachtergruppe mehr Transparenz und eine Präzisierung der Studieninhalte.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ein zentrales Qualitätssicherungssystem für die neu gegründete Fachhochschule befindet sich aufgrund der mit der Neugründung verbundenen Umstrukturierungsmaßnahmen erst im Aufbau. Die Qualitätssicherung auf Hochschul- und Fachbereichsebene ist nach Auskunft der Dekane Gegenstand der Zielvereinbarungen mit dem Ministerium, die dieses Jahr noch abgeschlossen werden. Qualitätssicherungsmaßnahmen auf der Studiengangsebene werden durchgeführt. Ergebnisse des studiengangsspezifischen Qualitätsmanagements sowie Evaluationsergebnisse werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Insbesondere die Einrichtung eines "Jour fixe" (ein "Standard" in allen Studiengängen der Fachhochschule) mit Möglichkeiten einer direkten Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden ist nach Auffassung der Gutachtergruppe ein hervorragendes Instrument um mögliche Defizite in Erfahrung zu bringen und damit Maßnahmen der Verbesserung vorzunehmen bzw. in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen zu lassen. Dies wird auch von den Studierenden bestätigt, die darauf hinweisen, dass die "kleinen Studiengänge und Studiengruppen individuelle Lösungen" ermöglichen.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem in Vollzeit angebotenen Bachelor-Studiengang "Inklusive Frühpädagogik" handelt es sich nicht um einen Studiengang mit einem besonderen Profilanspruch im Sinne des Kriteriums.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Niedersächsischen Hochschulgesetz werden die Hochschulen aufgefordert, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Chancengleichheit von Frauen und Männern durchzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Die Fachhochschule erfüllt diesen Gleichstellungsauftrag, indem sie darauf hinwirkt, den Frauenanteil in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Sie ergreift Maßnahmen zur Beseitigung der im Hochschulwesen für Frauen bestehenden Nachteile sowie zur Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung. Sie hat sich dabei dem Prinzip des "Gender Mainstreaming" verpflichtet. Die Fachhochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte. Das Gleichstellungsprogramm wird auf Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Die Gebäude und alle wichtigen Räume der Fachhochschule sind behindertenfreundlich angelegt worden. Dies wird in der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Hochschule wird von der Fachhochschule Emden / Leer z.B. durch Möglichkeiten der Kinderbetreuung in einer Kindertagesstätte und durch Ferienfreizeiten für Kinder von Hochschulangehörigen unterstützt. Zudem wird bereits seit vielen Jahren eine an Chancengleichheit orientierte Personal- und Organisationspolitik praktiziert. Zentrale Leitungspositionen sind mit Frauen besetzt. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachhochschule ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (z.B. Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, und / oder aus so genannten bildungsfernen Schichten) zu entwickeln bzw. zu erarbeiten und zu verschriftlichen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachhochschule auch eine Evaluierung der Studienfinanzierung von Studierenden mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung vor dem Hintergrund, dass im Lande Niedersachsen der Abschluss Staatlich anerkannte Sozialassistentin / Staatlich anerkannter Sozialassistent als Voraussetzung für den Abschluss Staatlich anerkannte

Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher zu erwerben ist, mit der Folge, dass eine Bafög-Förderung nicht mehr möglich ist. Die Fachhochschule sollte diesen Studierenden alternative Unterstützungs- und Studienfinanzierungsmöglichkeiten aufzeigen (z.B. Stipendien).

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.07.2010

Beschlussfassung vom 20.07.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.04.2010 stattfand. Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule vom 26.05.2010.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Inklusive Frühpädagogik", der mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2004/2005 (damals unter der Bezeichnung "Integrative Frühpädagogik") angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Der Studiengang richtet sich an Bewerber mit und ohne Fachschulabschluss, die jeweils die allgemeinen Hochschulzulassungsvoraussetzungen erfüllen. Der Studiengang wird in zwei Studienmodellen angeboten: Im gestuften Modell baut das Studium auf einem beruflichen Abschluss auf, wobei 60 ECTS auf das Studium anerkannt werden. Das sechs Semester umfassende grundständige Studienmodell vermittelt eine primärqualifizierende Hochschulausbildung auf der Basis einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung ohne entsprechende berufliche Qualifikation. Da die staatliche Anerkennung mit dem zuständigen niedersächsischen

Ministerium noch zu regeln ist, wird die Hochschule bis zu dieser Regelung keine Studierende in die primärqualifizierende Studienvariante aufnehmen.

Die Akkreditierungskommission begrüßt die Entscheidung der Hochschule im Sinne des Verbraucherschutzes der Studierenden. Die Reakkreditierung erstreckt sich somit nicht auf die "grundständige" Studienvariante des Bachelor-Studiengangs "Inklusive Frühpädagogik", da der Bachelor-Abschluss im Bereich Bildung und Erziehung in der Kindheit in Niedersachsen bislang nicht automatisch eine staatliche Anerkennung nach sich zieht und somit die dazu notwendigen rechtlichen Voraussetzungen bislang nicht gegeben sind. Sind die rechtlichen Voraussetzungen und Bedingungen geklärt, kann die Hochschule eine Erweiterung der Akkreditierung auf die grundständige Studienvariante beantragen. Voraussetzung hierfür ist auch der Nachweis der Hochschule, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel nachhaltig vorgehalten werden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1. und 3.2.2 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2015.

Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Erstakkreditierung vom 18.02.2010 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Anrechnung von 60 ECTS für studienrelevante Leistungen aus der Fachschulausbildung auf das 180 CP umfassende Studium ist im Diploma-Supplement und in den Zeugnissen auszuweisen. Zusätze zu den Hochschulgraden sind in diesen Dokumenten nicht zulässig.
- Neben der pauschalen Anrechnung von 60 ECTS für studienrelevante Leistungen aus der Fachschulausbildung sieht das Studienkonzept „Inklusive Frühpädagogik“ weiterhin die Möglichkeit einer „individuellen Anrechnung“ von bis zu 10 CP für in "Fort- und Weiterbildungen"

erworbene Kompetenzen vor. Die "Äquivalenz" der individuellen Anrechnung ist durch ein entsprechendes Verfahren sicherzustellen. Das Verfahren ist in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.

- Die überarbeitete Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und einzureichen.
- Die Sicherstellung der Lehre bis zur Besetzung der vakanten Professur für Erziehung und Bildung ist nachzuweisen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.04.2011 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Besetzung der vakanten Professur für Erziehung und Bildung ist anzuzeigen. Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 20.07.2010